

Fürstlich Liechtensteinsche Gesandtschaft in Wien.

---

Zahl 3/3.

W i e n , am 17. Mai 1919.

Betreffend :  
Errichtung einer fürstlich  
Liechtensteinschen Gesandt-  
schaft in Wien.

An die  
Fürstlich L i e c h t e n s t e i n ' s c h e Regierung  
in

V a d u z

---

7/

In der Anlage beehre ich mich die am 16. Mai l.J. hier eingelangte Note des deutschösterreichischen Staatsamtes für Aeusseres vom 2. Mai l.J., Zahl I - 3329/2 in Abschrift zu übermitteln, durch welche die Errichtung der fürstlichen Gesandtschaft in Wien im Prinzipie genehmigt erscheint. Seine Durchlaucht, der <sup>reg.</sup>regierende Fürst hat auf Grund der durch einen Brief (Seiner Durchlaucht) des Herrn Landesverwesers anher gelangten Mitteilung, dass die massgebenden Faktoren im Fürstentume (Liechtenstein) mit dieser Ernennung einverstanden sein würden, mich zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Minister bei der deutschösterreichischen Regierung zu ernennen geruht und wurde das Agrément für meine Person bei dieser Regierung am gestrigen Tage erbeten. Nachdem die vorhergegangenen mündlichen Besprechungen die Erteilung (dieses Agréments) mit Bestimmtheit erwarten lassen, ist eine (bezügliche) formelle Antwort in den allernächsten Tagen zu erwarten und habe ich bereits mit der Besorgung der mir obliegenden Aufgaben begonnen.

Zunächst erscheint es nun erforderlich, den Aufgabenkreis der fürstl. Gesandtschaft genau zu fixieren. In dieser Richtung erscheint als ihre erste Aufgabe die, den gesamten Verkehr zwischen der fürstlichen Regierung

*Die Forderungen sind dem Kaiserlichen Hofe zu übermitteln.*

und den deutschösterreichischen Behörden zu übernehmen mit Ausnahme etwa bezüglich jener Angelegenheiten, die wegen ihrer nur lokalen Bedeutung oder auf Grund der bestehenden Vereinbarungen direkt mit den Feldkirchner Behörden geregelt zu werden pflegen, oder die sich aus der Stellung des Innsbrucker Oberlandesgerichtes als Liechtensteinsche Rekursinstanz ergeben. Diese bezüglichlichen <sup>Begehren</sup> ~~Behörden~~ der fürstlichen Regierung wären daher in Hinkunft nicht mehr an die d.ö. Behörden, sondern ausschliesslich an die fürstliche Gesandtschaft zu richten.

Diese würde sich mit eigenen Noten an die in Frage kommenden Stellen wenden und dort die rasche Erledigung im gewünschten Sinne durch mündliche Vorsprache des Gesandten oder seines Stellvertreters bei den in Frage kommenden Staatssekretären oder deren Referenten unverzüglich veranlassen und im Auge behalten. Um jedoch die Gesandtschaft in die Lage zu versetzen, ihren Schritte den nötigen Nachdruck zu verleihen, ersuche ich bei der Uebermittlung der diesbezüglichen Begehren, entsprechend eingehende Informationen bzw. Weisungen zu geben und hierbei nach Bedarf auch auf frühere Vorfälle, die damit im Zusammenhange stehen, oder auf Präjudize aufmerksam zu machen.

Der bisher geübte Vorgang des direkten Verkehrs der ~~fürstlichen Regierung~~ mit den deutschösterreichischen Behörden und ganz besonders den Wiener Zentralstellen unter Uebermittlung lediglich einer Abschrift an die fürstliche Gesandtschaft, dürfte sich fernerhin nicht mehr empfehlen, weil er einerseits dem diplomatischen Brauch widerspricht, andererseits es oft viel schwerer ist, einem in einem grösseren Amte eingelangtem Akte

nachzugehen und den kompetenten Referenten zu ermitteln, als wenn man selbst mit der eigenen Note sich zu der kompetent erscheinenden höchsten Stelle begibt und etwa von dieser zum betreffenden Referenten, der für Aussenstehende, die bei den grossen Veränderungen, welche in der ~~deutschoesterreichischen~~ Verwaltung eingetreten sind nicht immer leicht zu finden ist, gewiesen wird.

Selbstverständlich müssten auch alle Angelegenheiten, die nicht das Interesse einzelner Personen in kommerziellen oder ähnlichen Angelegenheiten betreffen, sondern, die sich aus den bestehenden und gegenwärtig den neuen Verhältnissen anzupassenden Verträgen mit der ehemaligen ~~österreichisch-ungarischen Monarchie~~ <sup>an</sup> speziell aus den Zoll- und Steuerübereinkommen ergeben, nicht mehr in direkten Verkehr der fürstl. Regierung mit den betreffenden ~~Staatsämtern~~, <sup>der</sup> bzw. Innsbrucker Finanzlandesdirektion sondern lediglich im Wege der fürstlichen Gesandtschaft zur Behandlung kommen. Gerade in dieser Hinsicht wird aber die weitgehendste Information über die dortigen Wünsche und Bestrebungen sowie insbesondere auch über die mit der Schweiz oder Vorarlberg in dieser Richtung etwa schwebenden Verhandlungen und Besprechungen er sucht.

Daneben wird es sich auch empfehlen, die Angelegenheiten des Landes, welche verfassungsgemäss oder usuell der Vorlage an (Seine Durchlaucht) den regierenden Fürsten bedürfen, nicht mehr der fürstlichen Hof-Kanzlei zu übermitteln, sondern die Gesandtschaft, die sich in der Nähe des Fürsten befindet und mit Höchst-

31. 20/10. 1914

demselben in konstantem Kontakte steht, zur Vorlage dieser Angelegenheiten an Seine Durchlaucht zu be-  
nützen und in derselben gewissermassen einen Exponen-  
ten der fürstlichen Regierung bei Seiner Durchlaucht  
zu erblicken, welcher meinem diesbezüglichen Antrag  
die vorläufige grundsätzliche Zustimmung bereits zu  
erteile-n geruht hat. Ich ersuchen nunmehr auftrags-  
gemäss in dieser Hinsicht um eine gefällige Äusserung,  
ob dieser Vorgang den Wünschen des Landes entsprechen  
würde, in welchem Falle es Seine Durchlaucht der reg-  
ierende Fürst dem Herrn Landesverweser überlässt,  
die in dieser Hinsicht etwa erforderlichen gesetzlichen  
Schritte oder sonstigen Massnahmen sofort durchzuführen.  
Jedenfalls wird eine sofortige amtliche Verlautbarung  
im Lande von der Errichtung der fürstlichen Gesandt-  
schaft in Wien und der Ernennung meiner Person zum Ge-  
sandten notwendig sein, auch, wenn ihr Wirkungskreis auf  
die im ersten Teile behandelten Aufgaben beschränkt  
bleibt. Diese Verlautbarung sollte gleichzeitig mit der  
Publikation in der Wiener Zeitung erfolgen, aus welchem  
Grunde ich mir erlauben werde, die Erteilung des Agré-  
ments telegrafisch bekanntzugeben.

Der Sitz der Gesandtschaft ist bis auf Wei-  
teres im fürstlichen Palais, I. Bahngasse Nr. 9

Was nun die Kosten dieser Gesandtschaft an-  
belangt, so ist Seine Durchlaucht der regierende Fürst  
bereit, den in dem vorzitierten Briefe des Herrn Landes-  
verwesers ausgedrückten Wünschen des Landes folgend, die  
bezüglichen Kosten aus seinen Privatmitteln bis auf

Jahr 3/3-1919 6 17/10

3. II 1919  
Weiteres zu tragen. Es erübrigt sich über die Höhe der bezüglichen Auslagen ein Präliminäre vorzulegen, bzw. über die innere Organisation nähere Mitteilungen zu machen. Bemerkenswert wird nur, dass laut einer privaten Mitteilung des Herrn Landeshauptmannes von Wien, Leopold Steiner, vom gestrigen Datum meine Entlassung aus dem österreichischen Staatsverbande bereits erfolgt ist und mir in einigen Tagen durch den Wiener Magistrat zugestelt werden wird, dass Seine Durchlaucht der regierende Fürst meiner Aufnahme in den Liechtensteinischen Staatsverband bereits zugestimmt haben, sodass meine Liechtenstein'sche Staatsbürgerschaft auf Grund der erfolgten Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Vaduz als bereits erworben angesehen werden kann.

Im Zusammenhange mit der Errichtung der fürstlichen Gesandtschaft in Wien mochte ich noch die Mitteilung machen, dass mir der Leiter des liquidierenden <sup>(liquid)</sup> österreichisch-ungarischen Ministeriums des Aeussern in Wien, Baron Flotow heute noch nachdrücklichst die Notwendigkeit der allerraschesten Errichtung der fürstlichen Gesandtschaft in Bern betont hat. Ich werde morgen im Gegenstande mit dem, dem Fürstentume äusserst gewogenen schweizerischen Gesandten in Wien, Herrn Bourcard eine Unterredung haben und behalte mir vor, auf Grund des Ergebnisses dieser Unterredung und einer heute im Wege des liquidierenden Ministeriums des Aeussern eingelangten Nachricht der französischen Regierung, betreffend die Zulassung von Vertretern des Fürstentumes zur Pariser Frie-

Botschafter

denkonferenz je eher zu berichten.

Ich ersuche im Interesse der möglichst raschen Betonung der Souveränität des Landes an einem im gegenwärtigen Augenblicke für die internationale Politik äusserst wichtigen Orte wie Bern um einen allerehesten Vorschlag bezüglich der für den Posten eines ~~fürstlichen~~ Gesandten in Bern in Frage kommenden Persönlichkeit, damit Seine Durchlaucht, der regierende Fürst so rasch als möglich die bezügliche Ernennung vornehmen und der Betreffende sein Amt antreten kann.

Hinsichtlich der Kosten dieser Gesandtschaft, bezüglich welcher der Herr Landesverweser mitgeteilt hat, dass im Lande die Geneigtheit bestehe, die Kosten auf Grund des für die Besoldung des Herrn Landesverwesers bestehenden Schlüssels zu tragen, hat Seine Durchlaucht der regierende Fürst bereits die Geneigtheit erklärt, diesen Schlüssel auch hier zur Anwendung zu bringen.

Aug. Hiltner

Augst. 21. V. 1919

Zl. 20

Pres:

er. W. E. ...  
... 1919

o

Liechtensteinische Gesandtschaft Wien I Bankgasse 9.

Zu Schreiben 17. Mai Zl. 3 als zweiter Kandidat wäre Walter  
Probst, derzeit Territet. Pension Vernet, namhaft zu machen.

Landesverweser:

22. V. 1919.

L.

Ansagef. 22. V. 1919.  
[Signature]